

Checkliste: Sind Sie bereit für die KassenSichV?

Fragen im Vorfeld

- ☐ Ich habe mich bei meinem Steuerberater erkundigt, ob die KassenSichV für mich gilt
- ☐ Mein Kassenhersteller bietet eine gesetzeskonforme Lösung
- ☐ Meine Kasse ist mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) nachrüstbar



Die TSE gibt es als hardware- oder cloud-basierte Lösung. Sie soll jede Transaktion unwiderruflich und fälschungssicher aufzeichnen.



Wenn Ihre Kasse nicht nachrüstbar ist oder Ihr Kassenhersteller Ihnen bis zum 30.09.2020 keine Lösung anbieten kann, sollten Sie sich eine neue Kasse anschaffen.



SumUp bietet eine hardware- und eine cloud-basierte Lösung an. Genauer finden Sie unter sumup.de/cloud-tse und sumup.de/pos/tse-kasse-2020.

Fragen an den Kassenhersteller

Wenden Sie sich mit den folgenden Fragen an Ihren Kassenhersteller oder unseren Kundenservice:

- ☐ Wie viele TSEs benötige ich für mein Geschäft?
- ☐ Ist die angebotene TSE durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert?
- ☐ Erfolgt die Speicherung der Transaktionen manipulationssicher?
- ☐ Gibt es eine einheitliche digitale Schnittstelle mit einer Datensatzbeschreibung?
- ☐ Ist die TSE für mein Geschäft als Hardware- oder als Software-Lösung geeignet?



Eine cloud-basierte TSE benötigt eine ständige Internetverbindung, während eine Hardware-TSE auch offline funktioniert.

Zur Belegausgabepflicht

- ☐ Sind alle Pflichtangaben auf dem Beleg vorhanden?
- ☐ Kann der Beleg in Papierform oder per Email ausgegeben werden?



Alle mit dem SumUp Bondrucker oder dem SumUp Kassensystem erstellten Kassenbons enthalten alle Pflichtangaben und können per E-Mail versendet oder in Papierform ausgegeben werden.



Diese Angaben müssen ab 2020 zusätzlich auf dem Beleg zu sehen sein:

- Seriennummer des Sicherheitsmoduls
- Prüfwert

Gut zu wissen

Zur Mitteilungspflicht



Es gilt die Mitteilungspflicht nach § 146a Abs. 4 AO. Das für die Meldepflicht benötigte elektronische Meldeverfahren wurde vom Finanzamt noch nicht zur Verfügung gestellt.

Die Meldepflicht besteht also erst, sobald dieses Meldeverfahren für Sie verfügbar ist. Wir empfehlen Ihnen sich dafür mit Ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.



Folgendes muss gemeldet werden:

Melden Sie Ihre neue Kasse spätestens einen Monat nach Anschaffung und einen Monat nach Außerbetriebnahme an bzw. ab

Diese Angaben müssen Sie machen:

- Name des Steuerpflichtigen
- Steuernummer des Steuerpflichtigen
- Art der zertifizierten TSE
- Art, Anzahl und Seriennummer der Kasse

Sonstiges

- ☐ Werden meine Mitarbeiter im Falle einer Kassennachschau in der Lage sein, alle nötigen Daten über die digitale Schnittstelle zur Verfügung zu stellen?



Im Falle einer Kassennachschau sollte nur ein geschulter Ansprechpartner Auskünfte an den Prüfer geben. Sollte der Prüfer Zweifel an der Richtigkeit der Angaben haben, kann er zu einer umfassenden Betriebsprüfung übergehen.



Sollte Ihre Kasse außerdem nicht den neuen Anforderungen der KassenSichV entsprechen, drohen evtl. höhere Steuern oder Bußgelder von bis zu 25.000 €.



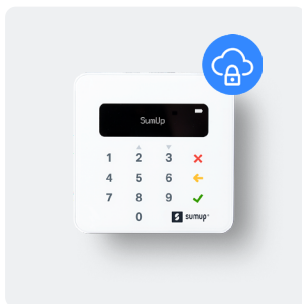
Sollten Sie selten in Ihrem Geschäft anzutreffen sein, können Sie sich trotzdem auf die Kassennachschau vorbereiten: Schulen Sie einen Ihrer Mitarbeiter über alle Vorgänge der Kassenführung. Zeigen Sie ihm, wo sich alle Kassendaten befinden und geben Sie ihm dafür die Zugangsdaten.

Alternativ können Sie sich im Voraus mit Ihrem Steuerberater darauf einigen, dass dieser Sie bei einer Kassennachschau vor Ort unterstützt. Dabei ist es ratsam sich bereits im Vorfeld auf ein Honorar zu einigen.

Mit SumUp bereit für die KassenSichV

SumUp bietet gesetzeskonforme TSE-Lösungen an - sowohl für die Cloud als auch als Hardware.

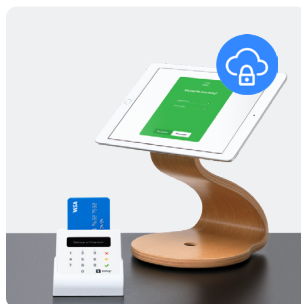
Weitere Infos dazu finden Sie unter sumup.de/cloud-tse und sumup.de/pos/tse-kasse-2020.



CloudTSE für Nutzer eines unserer Kartenterminals



3G Kartenterminal und Bondrucker



CloudTSE oder TSE Drucker für Nutzer unseres Kassensystems

Haftungsausschluss: Alle Informationen in dieser Checkliste sind nach bestem Wissen und Gewissen fehlerfrei und verlässlich recherchiert. Dennoch dient diese Checkliste ausschließlich zu Informationszwecken und ersetzt keinen zertifizierten Steuerberater. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Quellen:

bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-02-18-steuergerechtigkeit-belegpflicht.html

bsi.bund.de/DE/Themen/DigitaleGesellschaft/Grundaufzeichnungen/FAQ/faq_node.html

deubner-steuern.de/fileadmin/media/Steuern/downloads/files/report_manipulierung_registrierkassen.pdf

dejure.org/gesetze/AO/146a.html